

nüchterne Faktenerkenntnis, als Ausdruck realistischen machtpolitischen Kalküls, daß nämlich »eine *Wiedervereinigung Deutschlands* nicht erreicht werden kann, wenn verlangt wird, daß dieses wiedervereinigte Deutschland voll und ganz in den EVG-Vertrag und in die Europäische Union einbezogen werden soll. Es ist ja keinem Vertragspartner zuzumuten, daß er politischen Selbstmord begeht [...].« (S. 297 f.; Hervorhebung ebenda.) –

Die Zentrums politik in der Zeit vom Sturz Brüning's bis zur Selbstauflösung der Partei, mit vorrangiger Betonung des Verhältnisses zum Nationalsozialismus, ist das Thema der Untersuchung *Detlef Junkers*. Die Studie, eine überarbeitete Fassung der 1967 von der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel angenommenen Dissertation des Autors, basiert auf einer Vielzahl namens der Zentrums partei veröffentlichter programmatischer und aktual politischer Materialien, den beiden wichtigsten Presseorganen – »Germania« und »Kölnische Volkszeitung« –, auf Annalen, Wahlhandbüchern, allgemeinen Quellensammlungen; außerdem konnte Junker Abschriften der Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Zentrums partei für die Jahre 1932/33 und die staatlichen Akten zum Studium der Konkordatsverhandlungen einsehen. Hauptthema ist die in früheren Arbeiten oft berührte<sup>3)</sup>, hier jedoch erstmalig in extenso dargelegte Problematik des Zentrums als »Verfassungspartei«. Sie wird bei Junker an Hand der Prüfung folgender These und des Versuchs einer Antwort auf folgende Fragen deutlich: »1932 hat es noch eine reale, d. h. machtpolitisch mögliche Alternative zur Machtergreifung Hitlers gegeben. Die Politik des Zentrums soll am Maßstab dieser letzten Alternative bewertet werden. [...] Was hat die Partei im Rahmen ihres verbliebenen Einflusses getan, um die Alternative realisieren zu helfen? Hat sie überhaupt etwas in dieser Absicht unternommen? Wenn nicht, welche Gründe haben sie dazu bewogen?« (S. 13) In Anlehnung an Diskussionsbeiträge Theodor Eschenburgs und Michael Freunds sieht Junker jene Alternative im Verfassungsbruch, d. h. in der Militärdiktatur, die hätte gewagt werden sollen, selbst auf die Gefahr eines Bürgerkrieges hin, welcher jedoch höchst unwahrscheinlich gewesen sei, »weil nur die präsidiale Seite dank der Reichswehr wirklich bewaffnet war« (S. 71). Für das Zentrum wird daraus die Handlungsmaxime gefolgert, daß es trotz Brüning's Sturz das Präsidialsystem bis hin zum Verfassungsbruch hätte unterstützen müssen. Bereits eine wohlwollende Tolerierung entsprechender Pläne durch die Parteien der Mitte und der Rechten bis zu den Deutschnationalen hätte geholfen, die Skrupel Hindenburgs wie auch die Befürchtungen der Reichswehr, im Ernstfall vom Volk isoliert zu handeln, zu vermindern. Jedenfalls hätte eine situationsadäquate Politik des Zentrums die Chancen, den Verfassungsbruch zu riskieren, erhöht, ebenso wie diejenigen, ihn gegenüber Hitler durchzustehen. – So bedenkenswert die These vom Verfassungsbruch als machtpolitisch möglicher Alternative zur Diktatur der Nationalsozialisten ist, so offen bleibt, trotz Junkers nachdrücklicher Argumentation, die Frage, ob er unter den *gegebenen* Umständen, in diesem politischen Spektrum und dieser explosiven innerpolitischen Situation, angesichts der drängenden wirtschaftlichen Nöte und sozialen Spannungen als vertrauens erweckender Ausweg, als substanzkräftige Lösung aufgefaßt und mit breiter Unterstützung angesteuert werden konnte.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. das Resümee bei *Rudolf Morsey*, *Die Deutsche Zentrums partei 1917 – 1923*, Düsseldorf 1966, S. 613 f.; *Josef Becker*, *Die Deutsche Zentrums partei 1918 – 1933*, Grundprobleme ihrer Entwicklung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B. 11/68, 13. 3. 68, S. 9 ff.

Aus Junkers Darstellung der Ereignisse seit dem Abgang Brünnings, der Zentrumsbestrebungen zur »Totallösung«, der Koalitionsverhandlungen und der »Notgemeinschaft« mit Hitler sowie der Kanzlerschaft Schleichers, gewinnt der Leser keine über die bisherigen Forschungsergebnisse hinausgehenden Erkenntnisse. Der Vorzug dieses Kapitels liegt darin, daß sie ein höchst eindringliches, klar akzentuiertes Bild von dem auf permanenter Selbsttäuschung und Fehleinschätzung der NS-Bewegung beruhenden Ringen der Zentrumspartei um konkrete politische Abmachungen mit Hitler geben. Auf die Besonderheiten der damaligen Situation, die traditionell vorgegebenen politischen Verhaltensmuster und die ideologischen Abhängigkeiten des Zentrums hinweisend, zweifelt Junker nicht an der Ernsthaftigkeit, mit der die Partei nach den Juliwahlen die Koalitionsgespräche mit Hitler führte – dies im Unterschied etwa zu Bracher<sup>4)</sup> und Morsey<sup>5)</sup>. Er stellt fest: »Tatsächlich glaubte das Zentrum nach bestem Wissen und Gewissen, 1932 gegen Papen opponieren, mit Hitler verhandeln und strikt auf der Verfassung bestehen zu müssen. Es tat damit das Seine, die letzte reale Alternative zur Machtergreifung, den Verfassungsbruch, zu zerstören. Durch den Wahlausgang bestärkt, in Illusionen über eine ›Parlamentarisierung‹ und den Durchbruch der vermeintlich unter Hitlers Führung stehenden gemäßigten Kräfte der NSDAP befangen, von einer Unterstützung Papens weit entfernt, an das Selbstverständnis als Verfassungspartei gebunden, wurde auch die Zentrumspartei ein Opfer der Hitlerschen Legalitätstaktik« (S. 107 f.) – während umgekehrt Hitler nie ernsthaft zu einer Koalition mit dem Zentrum bereit gewesen sei, da er in einer nach den Vorstellungen des Zentrums zustande gekommenen und operierenden parlamentarischen Koalitionsregierung auf die entscheidenden präsidialen Machtbefugnisse hätte verzichten müssen.

Erst im IV. Kapitel unterzieht Junker den zuvor stets dominierenden Erklärungsfaktor, nämlich den strikten formalen Legalismus der »Verfassungspartei«, einer gründlichen ideengeschichtlichen Analyse. Dieser Legalismus, der sich vom Sturz Brünnings bis zum 30. Januar 1933 konkret in der entschiedenen Ablehnung aller Pläne zum Verfassungsbruch äußerte und dazu führte, daß man »mit Hitler verfassungsgemäß« die Krise überwinden wollte, anstatt Hitler »notfalls unter Bruch der Verfassung zu verhindern« (S. 127), wurzelte in der Staatslehre Leos XIII. Die dort ausdrücklich formulierte Neutralitätserklärung gegenüber den Staatsformen<sup>6)</sup> hatte für das Zentrum, wie Junker an einigen Schlüsseldokumenten aufzeigt, nicht erst 1932/33, sondern seit der Revolution 1918/19 und den Anfangsjahren der Weimarer Republik verbindlichen Rang. Sie ermöglichte es der Partei, die sich kurz vorher noch für die Monarchie ausgesprochen hatte, die neuen Tatsachen anzuerkennen, als Verfassungspartei, »nicht als erklärte demokratisch-republikanische Partei« (S. 142), in der Republik mitzuarbeiten und sich gegen alle Umsturzversuche wie den Kapp- oder den Hitler-Putsch zu wenden. War die eine Seite der »naturrechtlich begründete[n] Selbstkennzeichnung als Verfassungspartei« das Verbot des Bruches der Verfassung, so war die andere das »Gebot zur Anpassung« (S. 154), wenn einmal eine Revo-

4) *Karl Dietrich Bracher*, Die Auflösung der Weimarer Republik, Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Mit e. Einl. v. Hans Herzfeld, 3., verb. u. erg. Aufl., Villingen/Schwarzwald 1960, S. 621.

5) *Rudolf Morsey*, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, Hrsg. v. Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, S. 317.

6) Vgl. dazu u. a. *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, Eine kritische Betrachtung, in: Hochland, Jg. 53, 1960/61, S. 234 ff.

lution stattgefunden und gesiegt hatte. So war nach Junker das Zentrum zu Koalitionsverhandlungen mit Hitler auf der Basis der Weimarer Verfassung ebenso wie 1933 zur Annahme der »neuen Ordnung« »auch aus ethischen Gründen« (S. 154) gezwungen.

Der Autor hat damit den Rahmen abgesteckt, in dem er die einzelnen Stadien der Zentrumspolitik nach dem 30. Januar, im Zuge der nationalsozialistischen Macht ergreifung deutet: die »Illusion loyaler Mitarbeit«, das »Warten auf Hitlers Ruf zur Sammlung«, die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz »aus Freiheit und Zwang«, die Konkordatsverhandlungen und endlich das »Bekenntnis zur »neuen Ordnung««. Es ist nur folgerichtig, wenn Junker insbesondere das Problem und die Lösung des in der Doppelrolle des Prälaten Ludwig Kaas als Priester und Politiker vorhandenen Loyalitätskonflikts bis ins Jahr 1933 vor dem Hintergrund jener katholischen Prämissen und des verfassungsparteilichen Selbstverständnisses beurteilt. Danach konnte und mußte Kaas als Zentrumsführer, solange die Weimarer Verfassung existierte und im republikanisch-demokratischen Staat die Realisierung seiner kirchen- und allgemeinpolitischen Ziele möglich war, für die Grundlagen dieser Verfassung eintreten; Kirchen- und Parteitreue konnten kaum in einen Widerspruch geraten. »Das änderte sich, als Hitler begann, die bisherige Staatsform und die Parteien zu beseitigen, und es unsicher war, ob er vor den Portalen der Kirche haltmachen würde. In diesem Moment mußten für den Prälaten die Interessen der Kirche, die nie an eine bestimmte Staatsform und Partei gebunden sind, absolut Vorrang gewinnen.« (S. 196)<sup>7)</sup>.

Es ist das Verdienst Junkers, einen die Zentrumspolitik 1932/33 erklärenden Komplex von Ursachen und Beweggründen – einen von mehreren – untersucht und mittels einer konzentrierten Darstellung veranschaulicht zu haben. Die Ausschließlichkeit, mit der die politische Linie und das Ende der Partei auf ideell-weltanschauliche Grundlagen zurückgeführt werden, kann hingegen nicht überzeugen. Zu dem Charakter einer in der Staatslehre Leos XIII. begründeten »Verfassungspartei« kamen die problematische Stellung als mittlere Kraft im Weimarer Parteiensystem<sup>8)</sup>, die angestrebte, aber kaum gelungene Integration gegensätzlicher sozialer Tendenzen und Gruppen, die einzelnen, höchst unterschiedlich profilierten Führerpersönlichkeiten, die von außen auf die Existenz und den Weg der Partei einwirkenden politischen Entwicklungen. Von diesen Vorbehalten hätte Junker, im Interesse des richtigen Verständnisses seiner Arbeit, ausgehen sollen.

Einen Beitrag zur Erforschung der Ideengeschichte und der politischen Bedeutung geistiger Dispositionen, die den zwielfichtigen Standort des deutschen Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur anzeigten, liefert *Klaus Breuning* mit seinem Buch »Die Vision des Reiches«. Der Verfasser gibt vorweg (S. 17 f.) drei Umschreibungen des Begriffs »Reichsideologie«. Einmal wird »Reichsideologie« verstanden »als aus der historischen Rückblende«, in der Besinnung auf die geschichtliche Gegebenheit des mittelalterlichen Heiligen Reiches, »gewonnene Gegenwartsinterpretation«. Zum anderen ist sie »gedanklicher Zukunftsentwurf, Ausdruck dessen, was man erstrebt und zur Wirklichkeit machen möchte«. Drittens wird die Reichsideo-

<sup>7)</sup> Vgl. hierzu auch Junkers Zitate (S. 197 ff.) aus dem in der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. III, Teil 1, erschienenen Aufsatz von *Ludwig Kaas* »Der Konkordatstyp des faschistischen Italien«.

<sup>8)</sup> Vgl. *Rudolf Vierhaus*, Die politische Mitte in der Weimarer Republik, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 15, 1964, S. 136 f.